

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0059/2020**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	08.10.2020
Aktenzeichen:	Koop. 2021-2024

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	26.11.2020		X	-	-	15	0	1
Sozialausschuss	02.12.2020		X	-	-	6	0	0
Finanzausschuss	03.12.2020		-	-	X	5	0	0
Hauptausschuss	08.12.2020		X	-	-	7	0	0
Gemeinderat	15.12.2020		X	-	-	16	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.

**Beschluss**

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000,00 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat am 15.12.2005 einen Kooperationsvertrag zur Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Kunst und Kultur mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. geschlossen. Mit diesem Vertrag wurde eine Zuwendung in Höhe von 50.000,00 € gewährt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und weiterer Einsparungsmaßnahmen erfolgte eine Reduzierung der Zuwendung auf maximal 10.000,00 €.

Der Verein ist in der Kinder- und Jugendarbeit tätig und hat insgesamt 420 Mitglieder. Unter Berücksichtigung, dass die Stadt Wolmirstedt den Verein im Jahr 2021 mit voraussichtlich 5.000,00 € unterstützt, sollte eine Zuwendung der Gemeinde Barleben in Höhe von maximal 10.000,00 € ausreichend sein.

Damit für die Kooperationsverträge mit den Vereinen ein einheitlicher Evaluierungsrhythmus erreicht wird, sollte die nächste Evaluierung des Vertrages in spätestens vier Jahren erfolgen.

Alternativ kann dem Verein in Unabhängigkeit der Stadt Wolmirstedt eine Zuwendung in Höhe von maximal 10.000,00 € gewährt werden.

**Der hier vorliegende Beschluss und dessen Auswirkung stehen in direkter Kausalität zum Haushalt 2021. Nur insofern es eine Bestätigung des Haushaltes 2021 gibt, kann eine Zuwendung an den Verein ausgereicht werden (Vorbehaltsklausel) und somit eine institutionelle Förderung seitens der Gemeinde Barleben erfolgen.**

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** Kooperationsvereinbarung vom 15.02.2005

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«50,00 €»</b>
-------------------------------	------------------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i. d. R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen**

Antrag OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.  
 Kooperationsvereinbarung und Ergänzungsvereinbarungen  
 Änderungsvereinbarung Variante 1  
 Änderungsvereinbarung Variante 2